

WAHLBEKANNTMACHUNG
3/ 2026 Kommunalwahlen
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Für die Kommunalwahlen am 13.09.2026 gebe ich aufgrund § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) folgendes bekannt:

1. Die Wahlvorschläge für den Rat der Gemeinde Algermissen und die Ortsräte sind gemäß § 21 Abs. 2 NKWG spätestens bis **20.07.2026, 18:00 Uhr**, bei der Wahlleitung der Gemeinde Algermissen, Marktstraße 7, 31191 Algermissen einzureichen.

2. Gemeinde- und Ortsratswahlen

2.1 Zahl der Rats- und Ortsratsmitglieder

Gremium	Mitglieder	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Rat der Gemeinde Algermissen	20	25
Ortsrat Algermissen	11	16
Ortsrat Bledeln	5	10
Ortsrat Groß Lobke	5	10
Ortsrat Lühnde	7	12
Ortsrat Ummeln	5	10

2.2 Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet besteht für die Gemeindewahl ein Wahlbereich, für die Ortsratswahlen besteht für jede Ortschaft ein Wahlbereich.

2.3 Unterschriften für Wahlvorschläge

Wahlvorschläge, die der Unterstützung durch Wahlberechtigte bedürfen, müssen gemäß § 21 Abs. 9 NKWG für die Gemeindewahl sowie für die Wahl des Ortsrates Algermissen von mind. je 20 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften), für die Wahl der Ortsräte Bledeln, Groß Lobke, Lühnde und Ummeln bedarf es jeweils 10 Unterschriften von Wahlberechtigten.

Gemäß § 21 Abs. 10 NKWG und für die Direktwahl gemäß § 45 d Abs. 4 i.V.m. § 21 Abs. 10 NKWG und durch Bekanntmachung des Niedersächsischen Landeswahlleiters sind folgende Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber von dieser Verpflichtung befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- Die Linke (Die Linke)
- Einzelbewerber Hagen Dierks für Gemeindewahl
- Wählergruppe Unabhängige in der Gemeinde Algermissen für Gemeindewahl

Für die Wahl der Ortsräte sind außerdem von der Beibringung der Unterschriften befreit:

- Einzelbewerber Lutz Sohns für Ortsrat Lühnde
- Einzelbewerber Dirk Heinemann für Ortsrat Groß Lobke
- Einzelbewerber Jürgen Warnebold-Schoke für Ortsrat Groß Lobke
- Wählergruppe Bürger für Ummeln für Ortsrat Ummeln

2.4 Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen der §§ 21 ff NKWG und dem § 32 NKWO entsprechen.

2.5 Wahlanzeige

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nrn. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen, d.h. die nicht

- am Tage der Bestimmung des Wahltages im Niedersächsischen Landtag durch mindestens eine Person vertreten sind, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist oder
- am Tage der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mind. eine im Land Niedersachsen gewählte Person vertreten sind, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,

können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und ihre Parteieigenschaft festgestellt wird. Die Wahlanzeige ist bis zum 15.06.2026 bei dem Niedersächsischen Landeswahlleiter, Lavesallee 6, 30169 Hannover einzureichen. Dazu wird auf § 22 NKWG und § 34 NKWO hingewiesen.

Schmidt

Gemeindewahlleiter

Algermissen, den 16.03.2026

ausgehängt am: 20.03.2026
abgenommen am: 27.03.2026